

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1255. (3)                      Nr. 20594.

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Wie die neuen Normen wegen Behandlung substituirtter Beamten auf die nach dem früher bestandenen Substitutions-Normale erworbenen Ansprüche anzuwenden seyen. — Aus Anlaß eines speziellen Falles hat sich die hohe allgemeine Hofkammer mit Verordnung vom 25. v. M., Zahl 35152, veranlaßt gefunden, Folgendes auszusprechen: die in der mit dießortiger Currende vom 7. Juny d. J., Zahl 11849, bekannt gemachten a. h. Entschließung vom 25. März 1828, in Betreff der für die Behandlung substituirtter Beamten festgestellten Normen vorkommende Bestimmung, daß die besagte höchste Entschließung auf jene Fälle, wo bereits Ansprüche auf die Behandlung nach den bestandenen Substitutions-Normale gegründet oder erworben sind, keine Anwendung finden solle, beziehet sich nur auf jene Ansprüche, welche gegründet auf das Normale vom Jahre 1812 von einem substituirtten Beamten bis zum Tage der Kundmachung der neuen Normen erworben und noch nicht realisirt worden sind. Es kann folglich diese Bestimmung sich nicht auf den Act dieser Substitution selbst, wenn letztere nach Emanirung jener neuen Norm noch fortwährte, beziehen, somit auch nicht die Fortdauer der frühern Bezüge begründen. — Diese hohe Erläuterung wird hiemit zur Wissenschaft sämtlicher Behörden und der bey denselben angestellten Beamten gebracht. — Laibach am 18. September 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1258. (3)                      ad Gub. Nr. 21166/3557.

### V e r l a u t b a r u n g

des erledigten steyerischen Johann Wagner'schen Handsipendiums Nr. 2. — Zum Genusse dieses von Johann Wagner, gewesenen Medicinæ Doctor, im Stifte Admont, mit jährlich 110 fl. 43 kr. W. W. gestifteten Plazes, sind die Descendenten bis zur 4. Linie von des Stifters Vetter, Franz Wagner, in deren Ermanglung aber Bürger-Söhne von Laibach, oder andere aus Krain Gebürtige, welche die Gymnasial-Schulen absolvirt haben, und die Philosophie in Grätz studieren, berufen. — Das Präsentationsrecht hierüber steht dem Magistrate in Laibach, das Verleihungsrecht aber dem Stifte Admont zu. — Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pockenimpfungs- und Studienzeugnissen des ganzen letzt verfloßenen Schuljahres belegten Gesuche längstens bis Ende November d. J. dem Magistrate zu Laibach, oder bey der Landesstelle in Grätz zu überreichen, und im Falle, wenn sich auf den Verwandtschaftsgrad bezogen würde, auch den Stammbaum bezubringen. — Grätz am 16. September 1828.

Z. 1252. (3)                      ad Nr. 163, St. G. W.

### K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Veglia gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hohen St. G. W. P. Commissions-Verordnung vom 7. August 1828, Zahl 500, St. G. W. wird am 10. November 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der theils zum Bruderschafts- theils zum Cammeral-Fonde gehörigen, im Bezirke Veglia, Haupt-Gemeinde Besca, gelegenen Domainen-Realitäten, als: — 1) Des Na Grubesi benannten, und 316 Quadrat-Klafter, 89/100

messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 25 fr. — 2) Des ebenfalls Na Grubesi benannten, und 175 Quadrat = Klafter 16½100 messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 25 fr. — 3) Des Na Grubesi benannten, und 50 Quadrat = Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 10 fr. — 4) Des ebenfalls Na Grubesi benannten, und 111 Quadrat = Klafter 50½100 messenden Ackergrundes, geschätzt auf 2 fl. 5 fr. — 5) Des wie oben benannten, und 244 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 50 fr. — 6) Des wie oben benannten, und 70 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 1 fl. 10 fr. — 7) Des wie oben benannten, und 115 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 25 fr. — 8) Des Communal benannten, und 67 Joch, 119 Quadrat = Klafter 20½100 messenden Weidgrundes, geschätzt auf 376 fl. 40 fr. — 9) Des Na Krepogni benannten, und 337 Quadrat = Klafter, 65½100 messenden Ackergrundes, geschätzt auf 16 fl. 20 fr. — 10) Des Dolzana Berda benannten, und 221 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 20 fr. — 11) Des Berdo i Stari Dermun benannten, und 81 Joch, 62307 Quadrat = Klafter messenden Weidgrundes, geschätzt auf 457 fl. 10 fr. — 12) Des Kol Jame i za Jamu benannten, und 7 Joch, 952 Quadrat = Klafter, 77½100 messenden Weidgrundes, geschätzt auf 42 fl. 50 fr. — 13) Des Na Glave i pod Glava benannten, und 10 Joch, 996 Quadrat = Klafter, 52½100 messenden Weidgrundes, geschätzt auf 59 fl. 50 fr. — 14) Des Klobucina gorigni benannten, und 6 Joch, 711 Quadrat = Klafter, 55½100 messenden Weidgrundes, geschätzt auf 36 fl. 30 fr. — 15) Des Klobucina deligni benannten, und 6 Joch, 1541 Quadrat = Klafter, 96½100 messenden Weidgrundes, geschätzt auf 39 fl. 20 fr. — 16) Des Pod Navardiu benannten, und 53 Quadrat = Klafter, 42½100 messenden Weidgrundes, geschätzt auf 20 fr. — 17) Des Na Vardie benannten, und 496 Quadrat = Klafter, 44½100 messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. — 18) Des ebenfalls Navardie benannten, und 199 Quadrat = Klafter, 60½100 messenden Weidgrundes, geschätzt auf 40 fr. — 19) Des Bravarovo genannten, und 832 Quadrat = Klafter, 47½100 messenden Ackergrundes, geschätzt auf 123 fl. 50 fr. — 20) Des Vicino la Capella benannten Gartens, im Flächeninhalt von 51 Quadrat = Klaftern 90½100,

geschätzt auf 17 fl. 5 fr. — Des Sverosbok benannten, und 2 Joch, 261 Quadrat = Klafter messenden Waldgrundes, geschätzt auf 126 fl. 55 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kais. königl. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bey gleichen

Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühesten Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Veglia eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats- Güter- Veräußerungs- Prov. Commission. Triest am 21. August 1828.

Gottfried Graf v. Wessersheimb,  
k. k. Gubernial- und Präsidial- Koncipist.

3. 1254. (3) ad Gub. Nr. 21518.  
C o n c u r s

zur Besetzung der manipulirenden Postoffiziers- Stelle bei dem Iglauer k. k. Absatzpostamte. — Bei dem Iglauer k. k. Absatzpostamte ist die systemisirte Dienststelle eines manipulirenden Postoffiziers, mit einem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird der Conkurs mit der Frist bis 15. October l. J. ausgeschrieben, bis wohin die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche hiezorts einzubringen haben. — Brünn am 6. September 1828.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 1275. (2) Nr. 9851.  
K u n d m a c h u n g.

Die Anträge, welche bey der am 29. v. M. statt gehaltenen Subarrendirungsverhandlung zur Deckung des Bedarfes des garnisonirenden und durchziehenden Militärs, in der Station Laibach, gemacht wurden, sind hohen Orts nicht genehmiget, sondern rückständig der Beschaffung nachstehender Artikel, für die Zeit vom 1. December 1828 angefangen, auf 11 Monate, auf ein halbes Jahr, oder endlich auch auf drey Monate nach dem Antrage der Offerenten, eine Reassumirungs- Verhandlung bey diesem Kreisamte auf den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden. — Die zu subarrendirenden Artikel sind Brod, Hafer, Heu, Streu und Betterstroh, dann harte Holzkohlen. — Die Quantitäten von diesen Artikeln, und die von den Offerenten zu leistenden Cautionen bleiben dieselben, die bereits mit Circular, vom 19. September d. J., Zahl 9231, kund gemacht worden sind. — Welches zur Kenntniß der Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten gebracht wird, daß die übrigen gesetzlichen Be-

dingnisse sowohl in der Verpflegsamtskanzley, als auch im Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. October 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1272. (2) Nr. 6005.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Cammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarr Payer, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Jänner 1828 zu Radmannsdorf verstorbenen deficienten Priester, Matthäus Wolf, die Tagsetzung auf den 3. November 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. O. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. September 1828.

4. 3. 921. (3) Nr. 3878.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lukas Suppan, Eigenthümer des Hauses Nr. 16, in der St. Peters- Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich des zwischen Jacob Lippitsch, dem Beneficiaten Franz Matthäus Wanko und dem Joseph Konkara, unterm 9. Februar 1764 geschlossenen, zu Gunsten des Matthäus Wanko für 1000 fl., zu Gunsten des Joseph Konkara aber für 300 fl. auf das obgedachte Haus, unterm 8. August 1764 intabulirten Vergleichscontractes, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichs- Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Lukas Suppan, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 12. July 1828.

z. Z. 920. (3)

Nr. 4003.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Kamutha, ehegattlich Augustin Kamutha'sche Vermögens- Ueberhaberinn, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der von Juliani Candido, zu Gunsten der Elisabeth König, ausgestellten Schuldobligation, ddo. 7. Jänner 1754, intabulirt auf das in der Podana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, liegende Haus, unterm 17. Jänner 1765, pr. 60 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Ursula Kamutha, die obgedachte Schuldurkunde, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 12. July 1828.

z. Z. 919. (3)

Nr. 4004.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Kamutha, ehegattlich Augustin Kamutha'sche Vermögens- Ueberhaberinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Jopana, Jacob und Maria Anna Sneller, zu Gunsten des Herrn Lorenz Freyherrn v. Rasz ausgestellten Carta bianca, ddo. 7. December 1770, intabulirt auf das in der Podana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, gelegene Haus, pr. 1700 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Ursula Kamutha, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

## Vermischte Verlautbarungen.

z. Z. 804. (3)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde über das Ansuchen des Ignaz Bosu von Kolobratz, Ehegatte der Maria, gebornen Raspotnig von Wrüsche, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des zwischen der Legtern, als Gläubigerinn, und Joseph Köber von Wrüsche, als Schuldner am 12. April 1816 errichteten, und am letzten May n. J., auf die dem Gute Kanderschhof, sub Urb. Nr. 27, zinsbare, zu Wrüsche liegende ganze Kautrechtshube, intabulirten vorgeblich in Verlust gerathenen, gerichtlichen Vergleichs pr. 75 fl. M. N. c. s. c., gewilliget.

Es werden daher Alle, welche auf diesen Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen des Ignaz Bosu die gedachte Vergleichsburtunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, null, nichtig, wirkungs- und kraftlos erklärt, und in die Extabulation von obiger Kautrechtshube, gewilliget werden würde.

Bez. Gericht der Herrschaft Ponovitsch am 27. May 1828.

Z. 1255. (3)

Nr. 1827.

## Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Dohnitscher von Rödertu, bey St. Marcin, unter Vertretung des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Kobida gehörigen, zu Waitzsch, sub Cons. Nr. 24, liegenden, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 2122, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 704 fl. 20 kr. geschätzten, mit 10 kr. 3 1/2 dl. beansagten Hube, dann des dazu gehörigen, gerichtlich auf 272 fl. 30 kr. geschätzten Mobilien-Vermögens, wegen aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich, ddo. 29. März, auszufertigt 15. April 1828, schuldigen 531 fl. M. N. c. s. c., und Executionskosten, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 15. October, die zweite auf den 17. November, und die dritte auf den 18. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Waitzsch bey dem Schuldner, mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hint. angegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinem mit dem Anhang eingeladen, daß die diebställige Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 27. August 1828.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

**Z. 1237. (3)** ad Nr. 162. St. G. B.  
**K u n d m a c h u n g,**  
 der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft **Stainz** in **Steyermark**.  
 Zufolge Decrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 22. März d. J., Zahl 190, wird am 24. November 1828, Vormittag um 10 Uhr, in der k. k. Burg im Rathssaale, des k. k. Landesguberniums zu Grätz, die Religionsfondsherrschaft **Stainz**, sammt der incorporirten Gült **Herberstorf** nächst **Stainz**, und der Pfarrergült **St. Stephan ob Stainz**, öffentlich versteigert, und mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhren in den 10 Jahren von 1817, bis einschließig 1826, berechnete Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 166,963 fl. 52 kr., das ist: Einmahl Hundert Sechzig Sechs Tausend Neun Hundert Sechzig Drey Gulden 52 kr. Conventions-Münze. — Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Gräzer Kreise, 6 Stunden von der Hauptstadt Grätz entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Landes. — Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende: — **A. An Gebäuden.** 1. Das im Viereck gebaute, durchaus gemauerte, und mit Ziegeln gedeckte, auf einer Anhöhe stehende herrschaftliche Schloß- oder Stiftsgebäude an der Ost-, Nord- und Südseite zwey Stockwerke, an der Westseite aber ein Stockwerk hoch. — Das ganze Gebäude schließt zum Theile die sehr geräumige Pfarrkirche ein, und bildet durch dieselbe und mittels eines kleinen zwey Stock hohen Zwischenflügels zwey Höfe, wovon der erste und kleinere einen mit sehr gutem und hinreichenden Wasser versehenen Radbrunnen, und der zweite sehr große Hof ebenfalls einen Brunnen enthält. — Das ganze herrschaftliche Gebäude enthält 83 Zimmer, 7 Kammern, 13 Küchen, 17 Gewölbe und 5 Keller auf 237 Startin in Halbgebunden, wovon aber von der Pfarregeistlichkeit 11 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Gewölbe und 1 Keller auf 36 Startin, benützt werden. — Für die an verschiedene Parteyen vermietheten Wohnungsbestandtheile und Keller geht im Militärjahre 1828, ein Bestandzins ein pr. 40 fl. Conv. Münze. — 2. Der herrschaftliche Getreidkasten in geringer Entfernung vom

Schloße, durchaus gemauert, mit Ziegeln gedeckt, drey Stockwerk hoch, in welchem über 1000 Mieszen Getreide Platz haben. Unter demselben befindet sich ein Keller auf 53 Startin in Halbstartinfässern. — 3. Die Bindhütte auf gemauerten Pfeilern mit Latten verschalt, und mit Ziegeln gedeckt. — 4. Die gemauerte, und mit Ziegeln eingedeckte Pferd-stallung auf 12 Pferde. — 5. Das Meierhaus, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und ein Stockwerk hoch. — 6. Das Binderhäuschen, gemauert und mit Ziegeln gedeckt. — 7. Zwey Wagenschoppen, beyde auf gemauerten Säulen unter Ziegelbedachung ruhend, mit Latten verschalt, geben Raum für 6 Wagen. 8. Die große gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Meierey-Stallung in 6 Abtheilungen, auf 10 Pferde und 20 Stück Hornvieh. 9. Die gemauerte, unterm Ziegelbache stehende Schweinstallung auf 24 Stück. — 10. Die große gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Scheuer in 3 Abtheilungen und mit drey Dreschtemen versehen. — 11. Das Gerichtsdiennerhaus, gemauert und mit Ziegeln gedeckt. 12. Das von Holz erbaute, mit Laden versehene Haarhaus. — 13. Zwey gemauerte Thürmchen an beyden Ecken des herrschaftlichen Ziergartens, mit zwey Sälen. Selbe sind mit Schindeln, an den Kuppeln aber mit Kupferplatten gedeckt. — 14. In der Entfernung von einer kleinen Viertelstunde vom Schloßgebäude, das herrschaftliche, sogenannte Pichlhofsöckel, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und 1 Stockwerk hoch. — 15. Die herrschaftliche Mauthmühle im Markte **Stainz** am **Stainzerbache** gelegen, mit 4 Laufern und einer Griesstampf, durchaus gemauert, und mit Ziegeln gedeckt; dabey befindet sich ein abgefondertes, mit Ziegeln gedecktes Häuschen, zur Wohnung des Müllers; für das Militärjahre 1828, in Pacht gelassen um jährliche 170 fl. Conv. Münze. — 16. Ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes Glashaus, in dem herrschaftlichen Küchengarten. — 17. Ein Ziegelofen sammt großen mit Stroh eingedeckten Ziegelstahl. — **B. An Grundstücken.** Die zu dieser Herrschaft gehörigen Meiergründe bestehen: In Aeckern aus 60 Joch, 764 Quadrat-Klaftern. — In Wiesen aus 165 Joch, 419 1/6 Quadrat-Klaftern. — In Gärten aus 5 Joch, 1145 Quadrat-Klaftern. — In Huthweiden aus 33 Joch, 1281 Quadrat-Klaftern, wovon einem jeweiligen Pfarrer zu **Stainz**: der Conventgarten mit 1 Joch, 47 Klafter, die Krautgartenwiese mit 7 Joch,

10 Klasten, der Krautgartenacker mit 1 Foch, 1026 Klasten, gegen einen jährlichen Pachtshilling, welcher dermahl 45 fl. 24 2/4 fr. Conv. Münze beträgt, zum Genusse überlassen sind. — Für die übrigen Grundstücke, mit Ausschluß der Pichlhofwiese mit 1 Foch, 1309 Klasten, beträgt der für das Militärjahr 1828, eingehende Pachtzins 1630 fl. 8 1/4 fr. Conv. Münze. — Die Pichlhofwiese aber ist sammt dem oben bey den Gebäuden, Post 14, beschriebenen Ströckl dermal besonders um 44 fl. E. M. verpachtet. — C. A n T e i c h e n. Die Herrschaft besitzt 3 Teiche, im Flächenmaße von 2 Foch, 1231 Quadrat-Klastern, welche dermal um 13 fl. 36 fr. E. M. verpachtet sind. — D. A n W a l d u n g e n. Die Waldungen messen 757 Foch, 747 Klasten, sie sind größtentheils mit Föhren, Fichten und Tannen bewachsen. — Der Käufer der Herrschaft hat die bisher bestandene Verpflichtung, die Aerial- Messingfabrik zu Frauenthal mit dem nöthigen Holze aus den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung des currenten Holzpreises zu versehen, nicht zu übernehmen, und wird daher derselben vollkommen entbunden. — E. Z i e g e l b r e n n e r e y. Bey den herrschaftlichen Ziegelöfen können bey jedem Brand 18,000 Stück verschiedener Gattung Ziegel erzeugt werden. — Der in einer geringen Entfernung liegende, aus gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Häusern bestehende Markt Stainz, biethet eine günstige Gelegenheit zum vortheilhaften Absatze dar. — F. K a l k b r e n n e r e y. Nächst dem herrschaftlichen Kalkwalde befindet sich ein eigener, der Herrschaft Stainz gehöriger Kalkofen. — G. T a z. Die Herrschaft Stainz besitzt eigenthümlich einen Zapfentaz in den Pfarren Stainz, St. Stephan und St. Florian, von allen Getränkgattungen. Für diesen Taz wird ein Pachtshilling von 2000 fl. E. M. entrichtet. — H. A n D o m i n i c a l N u z u n g e n. — Die Unterthanen dieser Herrschaft befinden sich in 19 Aemtern, größtentheils im eigenen politischen Bezirke, und bestehen in 1027 Rüksäßen, von welchen 792 Rustical-, 34 Dominical- Unterthanen und 201 Bergholden sind. — Die Zulehensbesitzungen betragen von den Rusticalisten 370, von den Dominical- Unterthanen 102, und von den Bergholden 534. — Die Unterthanen dieser Herrschaft nebst den Besitzern der Zulehensgründe haben jährlich zu bezahlen: An unveränderlichen Uebarszinsen 659 fl. 35 1/2 fr. — An Zinsen von zerstückten herrschaftlichen Realitäten vor der Rectifica-

tion 346 fl. 18 6/16 fr. — An Zinsen von zerstückten herrschaftlichen Realitäten nach der Rectification 274 fl. 54 1/2 fr. — An Schutz- und Verleggeld von Berggütern 64 fl. 44 fr. — An unveränderlichen, schon vor der Rectification pactirten Robathgeld 156 fl. 45 fr. — Zusammen in W. W. 1502 fl. 17 13/16 fr. Die vormals bestandene Naturalrobath wird seit dem Jahre 1787, mit Geld reluiert, und hieran eine Summe von 2727 fl. 9 2/4 fr. W. W., jährlich bezahlt. — An Zinskörnern sind von den Unterthanen jährlich zu entrichten: In natura 7 Mezen, 20 Maß Weizen, " " 7 " 10 " Korn, " " 7 " 40 " Hafer, " " 32 " 40 " Hirse. — Auf ewige Zeiten wurden reluiert: 88 Mezen, 19 Maß Weizen, 80 Mezen, 3/4 Maß Korn, 345 Mezen, 33 Maß Hafer, 220 Mezen, 9 Maß Hirse; wofür jährlich im Ganzen ein Reluitionsbetrag von 607 fl. 29 fr. W. W. eingezogen hat. — An Kleinrechten haben die Unterthanen jährlich zu entrichten: 25 1/2 Lämmer, 96 Kapäuner, 137 Hühner, 389 Hendl, 3670 Eyer, 921 1/2 Haar-Fäustling. I. A n L a u d e m i e n, M o r t u a r i e n, K a u f b r i e f s - u n d G e r i c h t s - T a r e n. — Von allen Rustical- und Dominical- Besitzungen, mit Ausnahme der bürgerlichen Häuser, Gärten und Gemeindgründe des Marktes Stainz, welche laudemialfrey sind, hat die Herrschaft Stainz das Recht, bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 10 Procent vom Grundwerthe, bey Besitzveränderungen von Berggütern aber wird in auf- und absteigender Linie der zwanzigste, außerdem hingegen der zehnte dl. bezogen. — Nach jeder Besitzveränderung hat der neue Besitzer die Gewähr zu lösen, und die übliche Kaufbriefstare mit 3 fl. zu entrichten. — Das Mortuar oder Sterbrecht wird von dem reinen Verlassvermögen in der Regel mit 1 Procent, von den Besitzern der Rusticalhuben und der sogenannten Hoffstätte hingegen mit Rücksicht auf den eintretenden Fall des usus minoris mit 3 Procent bezogen. — Die Grundbuchs-, Gerichts- und allgemeinen Richteramtstaren werden nach den bestehenden höchsten Befehlen abgenommen. — K. A n R ö r n e r z e h e n t e n. Die Herrschaft Stainz besitzt eigenthümlich einen Getreidzehent in 33 Gegenden, theils ganz allein, theils gemeinschaftlich mit andern Dominien, welcher um einen jährlichen Pachtshilling pr. 712 fl. 24 fr. Conv. Münze verpachtet ist. — L. W e i n z e h e n t e. Die herrschaftlichen Wein-

Zehente erstrecken sich auf 43 Gegenden, und besitzt solche die Herrschaft theils ganz allein, theils gemeinschaftlich mit andern Dominien. — Der für dieselben eingehende Pachtzins beträgt 1266 fl. 40 fr. E. M. — M. A n B e r g r e c h t u n d Z i n s m o s t. Hieran haben jährlich in natura einzugehen, und zwar: an Bergrecht 699 Nieder=Desterr. Eimer 14 1/2 Maß, an Zins=Most 13 Nieder=Desterr. Eimer 10 Maß, zusammen 712 Nieder=Desterr. Eimer 24 1/2 Maß. — Diese Weine müssen von den Unterthanen unentgeltlich in den herrschaftlichen Keller geführt werden. Außerdem sind unwiderruflich mit Geld reuert: 3 Nieder=Desterr. Eimer und 6 Maß, wofür jährlich 4 fl. 57 1/4 fr. W. W. einzugehen haben. — N. J a g d b a r k e i t. Die Reiszagd in den Pfarren Stainz, St. Stephan ob Stainz, dann in einem Theile der Pfarre Preding, St. Florian, und St. Stephan im Rosenthal, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften. Ist um jährliche 85 fl. 20 fr. Conv. Münze verpachtet. — O. F i s c h e r e y = G e r e c h t s a m e. Die Fischerey=Gerechtfame in 3 Bächen ganz einbännig um 17 fl. 15 fr. E. M. verpachtet. P. P a t r o n a t s = u n d V o g t e y r e c h t e. Die Herrschaft Stainz übt das Patronats= und Vogteyrecht über die Pfarren Stainz, und St. Stephan ob Stainz, sammt den dabei befindlichen Schulen, dann über das zur Pfarre Stainz gehörige Calvarienberg=Kirchlein, und über die zur Pfarre St. Stephan ob Stainz gehörige Schule, in St. Joseph aus. — Q. W e r b b e z i r k. Dieser Herrschaft ist ein Bezirk von 33 Conseriptions=Gemeinden zugetheilt, in welchen sich 29 Hauptsteuergemeinden mit einer Seelen=Anzahl von 7789 Köpfen befinden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes=Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Ersetzung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs=Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall=Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur ge-

prüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Der dritte Theil des Kauffschillings dieser Herrschaft ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufssactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Dritttheile kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions=Münze und in halbjährigen Fristen verzinst werden, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. fteyermärktischen Staatsgüter=Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das kais. königl. Verwaltungsamt Stainz wenden. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach geendigter Versteigerung auf neuerlichen Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät kein weiteres Anbot mehr angenommen, sondern jedes platterdings zurückgewiesen werden wird. — Von der k. k. fteyermärktischen Staatsgüter=Veräußerungs=Commission. Grätz, am 12. September 1828.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. Gubernial= und Präsidial=Secretär.

Z. 1260. (2) ad Nr. 21069.  
C i r c u l a r e

über die Zulassung der von der k. baierischen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bey derselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation. In dem Gubernial=Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das tirolische Schuldenwesen vom 4. August 1823, Z. 2220, wurde im §. 7. bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden die weitem Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschliebung abhängig waren, nachträglich erfolgen, und kundgemacht würden. — Sr. Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20.

Zuli d. J., Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der königl. bayerischen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Baiern domicilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bei der k. bayerischen Liquidations-Commission nicht gemeldet haben, in so ferne sich die Hypothek dieser Schulcapitale nicht in den vormahls österreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidation zuzulassen seyen, wobei die als liquid anerkannten Forderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der königl. bayerischen Regierung anerkannt worden wären. — Die Besitzer solcher tirolischen Schulcapitalien, welche entweder von der königl. bayerischen Regierung nicht anerkannt, oder bei der königl. bayerischen Liquidations-Commission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schulcapitale nicht in den vormahls österreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Percenten-Ausmaß und den Capitalbetrag zu enthalten, und als Gegensein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schulden-Liquidations-Commission in Innsbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangs-Bestätigung zu überreichen oder einzusenden. Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangscheines zugestellt werden. — Uebrigens ist die Liquidations-Commission angewiesen, bei der gegenwärtig angeordneten Liquidation sich nach den Bestimmungen des Subernial-Circulare vom 4. August 1823, Zahl 2220, und den nachträglich dießfalls erlassenen Vorschriften zu benehmen. — Innsbruck den 29. August 1828.

Vom k. k. Subernium für Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Souverneurs:

Robert Benz,  
k. k. Hofrath.

Anton v. Gasteiger,  
k. k. Subernial-Rath.

Nr. 16833/1550 Liquidat. der känd. Arar. Schuld.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1282. (1) Nr. 877.

**Edictal = Vorladung.**

Von der Bezirksobrigkeit Auersperg im Neusädler Kreise, wird nachbenannten, bey der, im Monate August 1828 statt gehaltenen Rekrutenstellung, paßlos abwesenden, auf die Vorladung sich nicht präsentirten, so wie auch bey dem bestimmten Abgange nicht erschienenen, oder am Transporte entwichenen Individuen, als:

Michael Klanzher von Drönig, Haus-Nr. 6, alt 23 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Georg Sgonz von Dödnig, Haus-Nr. 1, alt 24 Jahr, auf dem Transport entwichen; Michael Pudlogar von Kleinsloßnig, Haus-Nr. 3, alt 24 Jahr, zum Transport nicht erschienen; Gregor Klanzher von Berch, Haus-Nr. 6, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Lucas Sgonz von Grossfeldnig, Haus-Nr. 18, alt 25 Jahr, paßlos abwesend; Johann Favornig von Podgoriza, Haus-Nr. 2, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Georg Widmer von Sagoriza, Haus-Nr. 8, alt 23 Jahr, auf den Assentplatz sich nicht gestellt; Johann Palzher von Großrajna, Haus-Nr. 1, alt 24 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Matthäus Verko von Zesta, Haus-Nr. 30, alt 19 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Anton Bodizher von Compale, Haus-Nr. 16, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Jerny Novak von Bdem, Haus-Nr. 19, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; Anton Skull von Malavaß, Haus-Nr. 6, alt 25 Jahr, auf die Vorladung nicht erschienen; hie mit aufgetragen, sich vom heutigen Tage an, binnen Vier Monat so gewiß ahhier zu stellen, als sonst gegen selbe nach den dießfalls bestehenden hohen Vorschriften fürgegangen werden wird.

Bez. Obrigkeit Auersperg den 1. October 1828.

3. 1150. (3)

**Realitäten zu verkaufen.**

Hier in einer der Hauptstrassen, ist ein zwey Stock hohes Haus im sehr guten Baustande, mit einem geräumigen Hofe und so gearteten Vorsälen versehen; ferner ist auch ein schöner, großer Obstgarten, in welchem sich noch mehrere nutztragende Anlagen befinden, aus freyer Hand zu verkaufen.

Kauflustige können die Bedingungen bey Herrn Dr. Eröbath, an neuem Markte, Nr. 171, im ersten Stocke, erfahren.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
October	1.	27	4,8	27	4,8	27	4,2	—	11	—	16	—	14	Nebel	heiter	f. heiter
"	2.	27	4,2	27	4,2	27	4,3	—	10	—	16	—	15	Nebel	schön	Regen
"	3.	27	4,3	27	4,7	27	4,7	—	10	—	15	—	15	Nebel	heiter	Regen
"	4.	27	4,7	27	5,0	27	5,0	—	12	—	15	—	15	Nebel	schön	schön
"	5.	27	4,5	27	4,5	27	4,0	—	12	—	15	—	15	Nebel	nedlicht	Regen
"	6.	27	2,6	27	2,6	27	2,2	—	11	—	15	—	15	schön	regnerisch	regnerisch
"	7.	27	2,2	27	3,0	27	4,7	—	12	—	15	—	10	wolkicht	schön	f. heiter

### Fremden-Anzeige.

Angekommen den 5. October 1828.

Hr. Daniel Dumreicher, königl. dänischer Consul in Egypten, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Moyses Coen; Hr. Andreas Thomann, und Hr. Carl Plenario; Handelsleute; alle drey von Triest nach Wien.

Den 6. Hr. Wilhelm Sattler, Tapeten-Fabrikant, und Frau Julie v. Skibika, Gutsbesitzerin; beide von Triest nach Wien.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. October 1828.

Dem Joseph Klauzher, Fleischaufseher, sein Sohn Aloys, alt 5 1/2 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 12, am gallicht-rheumatischen Fieber.

— Dem Herrn Alex Stemberg, k. k. Gubernial-Accessisten, seine Tochter Francisca, alt 8 Tage, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 72, an Schwäche.

Dem Martin Umnig, Bedienten, seine Tochter Franzisca, alt 8 Tage, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 30, an Schwäche.

Den 4. Ursula Derganz, Witwe, von Bresoviz, alt 50 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Brand der Gedärme.

Den 6. Der Magdalena Kuternik, städtischen Kerkermeisters-Witwe, ihre Tochter Maria, alt 25 1/4 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 109.

### Cours vom 2. October 1828.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	94 1/4
Verloste Obligation., Hoffkam. mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 5 v. H. 94 1/8
Darlehens in Krain u. Ararial. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 75 3/10 zu 5 1/2 v. H. 65 7/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	124 1/20
Wiener Stadt Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 3/4
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	37 2/5
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	37 1/5
	(Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi. Steyermark, Kärnten, Krain und Herz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 37 — zu 1 3/4 v. H. —
Bank-Actien pr. Stück 100 in Conv. Münze.	
Kaiserl. Ducaten . . . . .	7 3/8 v. St. Agio.

### Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 8. October: 5 Schuh, 1 Zoll, 0 Lin. ober der Schwellenbettung.

3. 1285. (1) ad Exh. Nr. 812. Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Jurza von Buskuje, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Dolles von Landol, gehörigen, der löbl. Staatsherrschaft Adelsberg dienstmäßigen, gerichtlich auf 1067 fl. 30 kr. C. M. geschätzten 1/4 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 214 fl. 26 kr. c. s. c., gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 10. November und 10. December d. J., dann 10. Jänner 1829, jedesmal Früh um

9 Uhr, im Orte Prewald mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beysahe eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen hier täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften verlangt werden können.

Bez. Gericht Senofetsch den 4. October 1828.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1277. (1) ad Num. 2203.  
A V V I S O.

In seguito ad ossequiato Decreto dell' eccelsa i. r. Aulica Commissione pegli studj 30 agosto p. p. N. 4673 - 556, si apre un nuovo concorso pella nomina del Prefetto presso l' i. r. Ginnasio di Zara, al cui posto è congiunto un annuale appuntamento di ottocento (800) fiorini in moneta di convenzione. — Per questa carica si richiedono persone assennate e di età matura. — Gli aspiranti deggiono produrre le loro domande all' i. r. Governo di quella Provincia nella quale tengono l' ordinario loro domicilio, prima che spiri il giorno 31 ottobre venturo nel quale chiudesi il concorso. — Le petizioni hanno da prodursi in lingua italiana, e devono coll' appoggio di documenti validi far constare oltre il nome e cognome del candidato, la patria, l' età, la religione, lo stato, gli studj assolti, la cognizione perfetta delle lingue italiana, latina, e greca, gl' impieghi sostenuti, e la loro durata. — Questo concorso viene pubblicato anche nelle giurisdizioni dei Governi di Vienna, Lubiana, Innsbruck, Milano, Venezia, e Trieste. Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 16 settembre 1828.

FRANCESCO GIANCIX,  
I. R. Vice-Segretario.

melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Maria Paradeiser, die obgedachten 2 Quittungen, eigentlich die darauf hastenden Vormerkungs-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
Laibach den 27. September 1828.

Z. 1274. (1) Nr. 6130.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Mathias Schigon, Vormundes der minderjährigen Wolfgang Schläffer'schen Kinder, Anton, Johann und Wolfgang Schläffer, dann der Witwe Katharina Schläffer, gebornen Grosssel, im etraenen Namen, die öffentliche Versteigerung der Wolfgang Schläffer'schen Verlassfahrniß, als der Zimmer- und Kücheneinrichtung, Kleidung, Wäsche, des Tisch- und Bettzeuges u. s. w., jedoch mit Ausnahme der Werkatt-Einrichtung und Büchsenmacher- Werkzeuge, bewilliget, und zu diesem Ende der Tag auf den 23. October l. J., und die folgenden Tage l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause Nr. 244, in der Stadt, hinter der Mauer, bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiezu mit eingeladen werden.

Laibach den 27. September 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1271. (1) Nr. 6105.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Paradeiser, Eigenthümerinn des Hauses, Nr. 125, in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem obgedachten Hause, zu Gunsten des Martin Srouz, pränotirten, angeblich in Verlust gerathenen zwey Quittungen, ddo. 21. August 1787, pr. 634 fl. 15 kr. D. W., und ddo. 22. August 1787, pr. 63 fl., eigentlich der darauf befindlichen Vormerkungs-Certificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle Fene, welche auf gedachte zwey Quittungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzu-

Z. 1273. (1) Nr. 6106.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Adam Matthäus, Mathias und Maria Galz, oder ihren gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte die Maria Paradeiser, Eigenthümerinn des Hauses, Nr. 125, in der Stadt, die Klage auf Erklärung, daß die aus dem Testamente des Mathias Galz, ddo. 10. April, intab. 6. May 1772, den Selbigen am väterlichen Erbtheile zustehenden Forderungen, zusammen vr. 400 fl. D. W. durch Verjährung erloschen seyen, eingebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 5. Jänner 1829 angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiezu



nen, wenigstens 2/3 des halbjährigen Pachtbetrags oder in Realitäten, worüber obrigkeitlich bestätigte Schätzungsurkunden sammt Grundbuchs-Auszug bezubringen sind, das Doppelte zu ertragen hat.

3. Nachträgliche Anbote werden nur alsdann angenommen, wenn der Contract von der höchsten Stelle nicht ratificirt, und eine neuerliche Licitation angeordnet werden sollte, weswegen jeder Pachtlustige erinnert wird, im Falle derselbe bey abgehalten werdender Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert seyn würde, seinen Bevollmächtigten, mit einer obrigkeitlich legalisirten Vollmacht versehen, um einen Tag vorher dabey erscheinen zu machen.

4. Die anderweiten Contractbedingnisse, welche zwar am Licitationstage durch die dazu abgeordnete Commission den Pachtlustigen öffentlich bekannt gemacht werden, können jedoch auch eher in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Regiments-Rechnungskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche das obervähnte Pachtgefäll zu übernehmen wünschen, zu der bevorstehenden Licitation einen Tag voraus hiemit eingeladen.

Glina am 12. September 1828.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1276. (1)

Dienst zu verleihen.

Bey der fürstlich Auersperg'schen Bezirks-Herrschaft Waxenstein zu Bellai, in Istrien, kömmt mit halben December d. J., die vereinigten Verwalters-, Bezirkscommissars- und Bezirksrichterstelle mit einem ansehnlichen Gehalte, Deputate und Emolumenten, in Erledigung. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und eine bare oder fideijussorische Caution pr. 1000 fl. C. M. zu leisten vermögend sind, belieben ihre mit den erforderlichen Fähigkeitsdecreten, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, die an die fürstliche Vormundschaft zu Blaschim in Böhmen zu stylisiren sind, bey der fürstlichen Güter-Direction zu Laibach, bis 15. November d. J. einzureichen.  
Laibach den 5. October 1828.

3. 1283. (1)

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu geben, daß er allerley Thurnuhren, entweder durchaus neu sehr gut verfertigt, oder aber

nach dem Bedürfnisse gründlich reparirt. Seine Geschicklichkeit hierin hat er bereits schon an vielen Orten an Tag gelegt, und kann sich darüber mit den besten Zeugnissen ausweisen. Er hat die Thurn- und auch andere Uhren zu Billachgraz, Horjul und Schwarzenberg; zu Dobrova bey Laibach und Filial-Kirche daselbst St. Agnetis in Bressje, dann zu Loitsch bey der Filialkirche St. Nikolai, zu Verch, zu Sagor, und in der Franziskanerkirche zu Stein, theils durchaus neu, theils zum Theile neu gemacht, theils reparirt, und alles dieses zur vollkommenen Zufriedenheit geleistet, wie sich davon Jedermann entweder an Ort und Stelle, oder durch Erkundigungen selbst überzeugen kann. Auch hat er sich überall das Lob der untadelhaftesten Moralität und der Billigkeit seiner Forderungen erworben.

Johann Marocutti,  
Uhrmacher zu Littai an der Save in Unterkrain, jetzt mit der Reparatur der pfarrkirchlichen Thurnuhr zu Neumarkt beschäftigt.

3. 1286. (1)

Für kommenden Georgi nächsten Jahres, ist im Hause, Nr. 13, in der Stadt, der Schusterbrücke gegenüber, das von Hrn. Jos. Stare, nun in Miete habende Handlungsgewölbe mit der angränzend beheizbaren Schreibstube, und einem im Hofe befindlichen ganz ausgefalten Magazin, in Bestand zu belassen. Liebhaber belieben dort den Augenschein zu nehmen, und sich des Näheren bey dem Hauseigenthümer Jgn. Bernbacher, Nr. 146, an der St. Peters-Vorstadt, zu erkundigen.

Im nämlichen Hause ist auch ein Logis im 3ten Stocke, bestehend in einem großen und einem kleinen Zimmer, einem kleinen gesperren Vorsaal und einer kleinen Küche, entweder stündlich oder zu kommenden Georgi zu vergeben, und deßhalb gleichfalls sich bey dem Hauseigenthümer zu befragen.

3. 1287. (1)

Im gewesenen Lederwasch'schen Hause, Anfangs der Alten-Marktstraße, Nr. 15, ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege und Keller, täglich zu vergeben; auch ist allda eine Stallung auf 4 Pferde, nebst Wagenremise und ein geräumiges Gewölbe auszumietzen.

Liebhaber belieben sich in der Handlung des Joseph Stare, im Hause, Nr. 13, zu erkundigen.